



## Mindestanforderungen für geeignete Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Erstellung der Mindestanforderungen war immer wieder die Frage zu hören, wozu brauchen wir denn Mindestanforderungen. Die Einrichtungen laufen doch auch so und jetzt noch ein Papier.

In den Mindestanforderungen werden Qualitätsstandards beschrieben, die mindestens erfüllt sein müssen als Voraussetzung für die Förderung im Sinne der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises. Hier werden Aussagen über die Lage, die Räumlichkeiten, die Funktionsbestimmungen der Räume und deren Ausstattung gemacht. Sie sind die Grundlage für gelingende Offene Jugendarbeit, wie sie der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt. Sie dienen der Orientierung für Träger und Mitarbeitende in der Offenen Jugendarbeit, auch wenn es darum geht, Räume zu verändern, zu verlagern oder neue Einrichtungen zu schaffen. Ebenso ist damit auch beschrieben, in welchem Grundzustand die Räume für Offene Jugendarbeit gehalten werden sollen.

Bei der Erstellung dieses Qualitätsstandards wurde versucht den unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen. Einerseits sollten Einrichtungen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden, ihre z.T. langjährige gute Arbeit sollte wertgeschätzt werden, andererseits musste eine gute Basis für den äußeren Rahmen von Offener Jugendarbeit beschrieben werden. Aus diesem Grund hat sich das Jugendamt auf den langen Weg eines umfänglichen Abstimmungsprozesses begeben, in dem nicht nur das Jugendamt seine Anforderungen setzte, sondern diese ebenso mit den Mitarbeitenden in den Einrichtungen, sowie mit den Trägern der Offenen Türen mit großem Einvernehmen abgestimmt wurde. Diese Orientierungshilfe bildet eine solide Basis für die Arbeit in den bestehenden Einrichtungen und bildet die Grundlage für neu einzurichtende Offene Jugendfreizeiteinrichtungen.



## Mindestanforderungen für geeignete Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand: März 2016)

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ des Rhein-Sieg-Kreises (vom 01.01.2014) legen folgende verbindlichen Kriterien zur Lage und den Räumlichkeiten von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fest:

- Lage und Räumlichkeiten

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein. Der Standort der Einrichtung wird mit dem Jugendhilfeträger abgestimmt.

Anzahl, Größe und Funktionsbestimmung der Räume sowie deren Ausstattung müssen geeignet sein, den Förderungszweck zu erfüllen.

Da auf Grund vieler Faktoren Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet höchst unterschiedlich strukturiert ist, müssen Mindestanforderungen einerseits konkret genug sein, den Konsens über Mindeststandards zu beschreiben, jedoch andererseits alle erforderlichen Möglichkeiten von Offener Kinder- und Jugendarbeit erfassen und zulassen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann – und soll - viele verschiedene Gesichter im Rhein-Sieg-Kreis haben. Von hoher Bedeutung ist die Anpassung an die jeweiligen örtlichen Strukturen, die jugendlichen Zielgruppen, die verfolgte Konzeption und - nicht zuletzt - die Wünsche und Bedürfnisse der Besucher. Für die Identifikation der Jugendlichen mit „ihrem Haus“ ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche bei der Planung, Gestaltung oder Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten angemessen beteiligt werden. Nur so werden die Räume angenommen und letztlich auch pfleglich behandelt.

### Mindestanforderungen für alle Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

#### 1. Rahmenbedingungen für die Einrichtung

Der allgemeine Einrichtungsstandard sollte mit dem von öffentlichen Gebäuden (z. B. Kindergärten) vergleichbar sein. Dabei müssen dringend die geltenden Feuerschutzbestimmungen und Baurechtsbestimmungen beachtet werden.

Der Standort der Einrichtung muss den Erfordernissen des Sozialraums entsprechen

- eine gute Erreichbarkeit für die Jugendlichen muss gewährleistet sein
- der konzeptionell verankerte Sozialraumbezug muss gewährleistet sein
- die Anfahrtswege und Zuwege müssen kind- und jugendgerecht sein (z.B. Sicherheit auch in den dunklen Jahreszeiten)
- die Mobilität für dezentrale Angebote und für Sonderaktionen sollte gewährleistet sein

- ein barrierefreier Zugang zur Einrichtung sollte vorhanden sein. Die bis zum 01.01.2016 genehmigten Einrichtungsstandorte genießen Bestandsschutz, auch wenn ein barrierefreier Zugang nicht gegeben ist. Bei größeren Renovierungen sollte jedoch eine Nachrüstung angestrebt werden.

Die Grundausstattung muss sichergestellt werden:

- ausreichender Bürobereich mit:
  - Arbeitsplatz für jeden Mitarbeiter
  - Besprechungsraum/ -ecke
  - angemessener Technikausstattung (Telefon, Drucker/ Scanner, Computer, Internet etc.)

Bei Standorten, die mit bis zu einer Fachkraftstelle besetzt sind, kann der Bürobereich ggf. auch außerhalb der OT liegen. Hält ein Träger in einer Gemeinde mehrere OT-Standorte vor, kann der Bürobereich an nur einen Standort angebunden werden. Soweit ein Standort nicht über einen Bürobereich verfügt, ist für Notrufe sicherzustellen, dass entweder ein Festnetzanschluss vorhanden ist oder die Fachkraft über ein Diensthandy verfügt, dessen Netzkonnektivität an den betreuten OT-Standorten gewährleistet ist.

- gepflegter Sanitärbereich
- Sicherstellung angemessener Raumpflege (möglichst durch spez. Reinigungskräfte)
- angemessenes Medienangebot
  - Internet im Cafébereich
  - Laptop/ PC für Bewerbungen und Internetrecherche
  - jugendgerechte Bildschirmgeräte (Playstation, Wii etc.)
- ausreichender Bereich für die pädagogische Arbeit (s. unter 2.)

## **2. Bereiche für die pädagogische Arbeit**

Folgende Bereiche sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar:

Cafébereich/ Kommunikationsbereich / Treffbereich

- Theke im Treffpunkt- bzw. Cafébereich
- jugendadäquate Musikbeschallung
- Küchenzeile oder eigene Küche zum Herstellen von Speisen und Getränke
- ausreichende kleine Tische und Stühle
- ausreichende Möglichkeiten in kleinen oder größeren Gruppen zusammensitzen und zu kommunizieren

Eingangsbereich

- offen und einladend gestaltet
- eine Einsicht in die Räume herstellen, damit Hemmschwellen, das Haus zu betreten, so gering wie möglich auftreten
- Hinweisschilder / Info-Wand / Schaukasten mit Orientierungsmöglichkeiten für neue Besucher



## Spielbereich

- Standardspiele (z.B. Billard, Kicker)
- Möglichkeiten zum flexiblen Einsatz von Bewegungsräumen (z.B. Tischtennis, Tanz) eventuell in Verbindung mit Veranstaltungsbereich

## Veranstaltungsbereich

- großer Multifunktionsraum (ggf. auch extern in Mitbenutzung)

## Außenbereich, nach Möglichkeit von den Räumen aus einsehbar

- Kommunikationsbereich
- Sport- und Spielbereich

## Gruppenräume

- spezielle Räume für Gruppenangebote (z.B. Medienräume, Werkräume)
- Räume, die geschlechtsdifferenzierende Arbeit ermöglichen
- Rückzugsräume für Besucher

Bei OT-Standorten mit bis zu einer Fachkraftstelle können in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Abweichungen in Bezug auf das Angebot an Gruppenräumen vereinbart werden.

### **3. Zustand und Ambiente der Einrichtung**

Vom richtigen Ambiente des Hauses hängt es oftmals ab, ob das Haus von Kindern und Jugendlichen als attraktiver Treffpunkt angenommen wird. Folgende Kriterien sollten unbedingt beachtet werden:

- ein „eigenes“ - modernes - Gesicht der Räume, an dem die Besucher mitgestalten können
- sauberer und renovierter Allgemeinzustand (z.B. Schmierereien und Beschädigungen sollten möglichst sofort entfernt werden)
- zeit- und zielgruppengemäße Ausstattung und Gestaltung:
  - zeitgemäße Farbgestaltung, Beleuchtung, Gestaltung von Wänden
  - angemessene neue Ausstattung entsprechend anderer öffentlicher Gebäude bzw. Anbieter (kein „Sperrmüll“)
  - großes Türschild und Hinweistafeln auf Öffnungszeiten im Außenbereich
  - flexible Ausstattung für unterschiedliche Nutzung der Räume
  - Schalldämmung zur Vermeidung eines zu hohen Geräuschpegels